

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 047/2007 (VWD)

Auftrag Roman Stefan Jäggi (SVP, Fülenbach): Neuregelung des Erwerbs des Bürgerrechts (14.03.2007)

Der Regierungsrat ändert die Einbürgerungsvoraussetzungen und Einbürgerungspraxis im Kanton Solothurn wie folgt: Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhält nur, wer über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

Begründung (14.03.2007): schriftlich.

Es kommt immer häufiger vor, dass Personen eingebürgert werden, die nie über eine Niederlassungsbewilligung oder eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung verfügt haben. Meist haben sie einen Antrag auf Asylstatus gestellt, das Gesuch ist abgelehnt worden. In der Folge zogen sie diesen Entscheid durch alle Instanzen, was jeweils mehrere Jahre dauerte. Nach zwölf Jahren, bei Kindern nach fünf Jahren, können sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Denn die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel verhalf ihnen zu einem faktischen Aufenthaltsstatus (einer so genannten provisorischen Bewilligung F).

Im Abstimmungsbüchlein vom 26. September 2004 schreibt der Bundesrat: «laut der geltenden Praxis muss das Bürgerrecht auch Kandidaten mit provisorischer Aufenthaltsbewilligung zugestanden werden»...«die Revision schlägt vor, dass wie bisher sämtliche legale Aufenthalte in der Schweiz, also auch jene Aufenthalte mit provisorischer Bewilligung (...) bei der Berechnung des Aufenthalts auf dem Territorium der Eidgenossenschaft berücksichtigt werden». Die beiden Vorlagen für erleichterte Einbürgerungen sind bekanntlich vor dem Volk gescheitert, auch die solothurnischen Stimmberechtigten haben sie wuchtig mit 67.6 beziehungsweise 62.8% abgelehnt. Doch umgesetzt ist der Volkswille in der solothurnischen Einbürgerungspraxis noch nicht.

Der hohe Ausländeranteil in der Schweiz wird vielfach mit der restriktiven Einbürgerungspraxis erklärt. Alleine von 1990 bis Ende 1999 sind über eine Million Ausländerinnen und Ausländer neu in die Schweiz eingewandert und habe eine definitive Aufenthaltsbewilligung erhalten. Auch der Hinweis, dass über 40 Prozent der in der Schweiz lebenden Ausländer aufgrund der Wohnsitzdauer das Schweizer Bürgerrecht beanspruchen könnten, es aber nicht tun, lässt keine Schlüsse auf die Qualität der schweizerischen Einbürgerungspraxis zu. In der Regel handelt es sich bei diesen Ausländern um gut integrierte Bürger, die aber zu ihrer Herkunft stehen und gar kein Interesse am Schweizer Pass haben. Umgekehrt führt eine Weiterführung dieser vom Volk abgelehnten Praxis dazu, dass die Schweiz für mittellose und unqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer attraktiv bleibt. Ein proportionaler Vergleich mit den anderen europäischen Staaten zeigt, dass die Schweiz bei den jährlichen Einbürgerungen mittlerweile einen Spitzenplatz einnimmt.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hansjörg Stoll, Peter Müller, Samuel Marti, Fritz Lehmann, Rolf Sommer, Esther Bosshart, Beat Ehram, Bruno Oess, Walter Gurtner. (11)

